



Hilden

Amtsblatt der Stadt Hilden

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT HILDEN

1. Einladung zur 16. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am Mittwoch, dem 29. August 2001, im Bürgersaal des Bürgerhauses
16.00 Uhr Ortsbesichtigung des Vaillant Geländes
2. Teileinziehung (Entwidmung) der Grünstraße und des Weges entlang der Itter zwischen Kurt-Kappel-Straße und Bismarckstraße im Stadtgebiet Hilden
3. 1. Nachtragssatzung vom 20.08.2001 zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die Abwasseranlage der Stadt Hilden vom 17.12.1998
4. 2. Nachtragssatzung vom 20.08.2001 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Hilden vom 13.04.2000

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN DER STADT HILDEN

5. Lieferung, Installation und Wartung eines Datensicherungssystems für Netzwerkservers der Stadtverwaltung Hilden
6. Sanierung/Dachbegrünung der Innenhöfe am Städt. Helmholtz-Gymnasium in Hilden
7. Sanierung von 2 Kinderspielplätzen in Hilden
(Los 1: Kinderspielplatz Gerhart-Hauptmann-Hof, Los 2: Kinderspielplatz Weißdornweg)
8. Bauklempnerarbeiten für den Neubau einer Sporthalle mit Jugendtreff am Weidenweg in Hilden
9. Dachstahltrapezbleche für den Neubau einer Sporthalle mit Jugendtreff am Weidenweg in Hilden
10. Elektroarbeiten für den Neubau einer Sporthalle mit Jugendtreff am Weidenweg in Hilden
11. Leichtmetall- und Verglasungsarbeiten für den Neubau einer Sporthalle mit Jugendtreff am Weidenweg in Hilden
12. Aufzugsanlage für den Neubau einer Sporthalle mit Jugendtreff am Weidenweg in Hilden

Jahrgang 8

Nr. 30

Datum 21. August 2001

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Hilden - Bürgermeisterbüro,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-151.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 2,-- DM / 1,02 Euro (Einzelausgabe) bzw. 24,00 DM/ 12,27 Euro (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT HILDEN

1. Einladung zur 16. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am Mittwoch, dem 29. August 2001.

I. Ortsbesichtigung: Vaillant-Gelände
Treffpunkt:
16.00 Uhr Haupteingang Johann-Vaillant-Straße

II. Öffentliche Sitzung:
17.00 Uhr Sitzungssaal im Bürgerhaus

1. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen.
2. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen.
3. Bevölkerungsprognose mit Referent Herr Geyer - o. SV.
(Unterlagen werden in der Sitzung vorgelegt)

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden die Mitglieder des
- **Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss**
- **Jugendhilfeausschuss**
- **Ausschuss für Schule, Sport und Soziales**
eingeladen.

4. Anregungen und Beschwerden

- a) Anregung zur Fortsetzung des "Runden Tisches Klimabündnis" - SV 01/034.
- b) Anregung zur Verbesserung des Be- und Entladeverkehrs auf der St.Konrad Allee - SV 01/035.

5. Verkehrsangelegenheiten

Parksituation für die Anwohner im Bereich der Hofstraße/Neustraße;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 06.06.2001 - SV IV-2-065.

6. Umweltangelegenheiten

- a) Ergebnisbericht 23. Verordnung Bundesimmissionsschutzgesetz
(Konzentrationswerte für luftverunreinigende Stoffe im Straßenverkehr) - SV IV-2-061.
- b) Entwurf Grünordnungsplan (GOP) Hilden;
hier: Sachstand bzw. Ergebnisse der Informationsveranstaltung - SV IV-2-063.
- c) Umgestaltung des Eingangsbereiches Stadtpark Hofstraße - SV IV-1-064.

7. Bau- und Planungsangelegenheiten

- a) Aussprache über die Ortsbesichtigung
Bebauungsplan Nr. 233 für den Bereich Otto-Hahn-Straße/Eisenbahntrasse (ehem. Vaillant-Gelände);
hier: Vorstellung des städtebaulichen Konzeptes - SV IV-1-182.
- b) Neubau des HAT-Sportzentrums im Holterhöfchen;
hier: Vorstellung der Planung - SV IV-1-183.
- c) Bebauungsplan Nr. 15 C, 2. Änderung für den Bereich Gerresheimer Straße/Regerstraße/Brucknerstraße;
hier: 1. Abhandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus der Offenlage
2. Abhandlung der Stellungnahmen der Bürger aus der Offenlage
3. Satzungsbeschluss - SV IV-1-180.

- d) Bebauungsplan Nr. 226, 1. vereinfachte Änderung für den Bereich Hofstraße/Klotzstraße;
hier: 1. Abhandlung der Anregungen aus der Offenlage
2. Satzungsbeschluss - SV IV-1-169.
- e) Bebauungsplan Nr. 231 für den Bereich Max-Volmer-Straße/Grenzstraße/Walder Straße;
hier: Anträge auf Änderung - SV IV-1-179.
- f) Bebauungsplan Nr. 220 für den Bereich Hochdahler Straße/Richard Wagner-Straße;
hier: Vorstellung der neuen Planung - SV IV-1-170.
- g) 24. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Giesenheide/Nordring/A 46;
hier: 1. Abhandlung der Anregungen aus der erneuten Offenlage
2. Beschluss der FNP-Änderung - SV IV-1-178.
- h) Bebauungsplan Nr. 63 für den Bereich Westring / Köbener Straße
hier: Antrag auf Änderung - SV IV-1-166.
- i) Bebauungsplan Nr. 7 A, 2. Änderung für den Eckbereich Hochdahler Straße und Hummelsterstraße;
hier: 1. Abhandlung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange
2. Offenlagebeschluss - SV IV-1-177.
- j) Bebauungsplan Nr. 7 A, 3. Änderung für einen Bereich zwischen der Hochdahler Straße/Hummelsterstraße;
hier: Vorstellung des neuen städtebaulichen Entwurfes - SV IV-1-176.
- k) 32. Flächennutzungsplanänderung für den Eckbereich Hochdahler Straße/ Hummelsterstraße;
hier: 1. Abhandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
2. Offenlagebeschluss - SV IV-1-175.
- l) Bebauungsplan Nr. 72 A, 3. Änderung für den Bereich Walder Straße/An der Gabelung;
hier: 1. Abhandlung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange
2. Abhandlung der Anregungen der Bürger
3. Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 72 A, 3. Änderung als Satzung - SV IV-1-171.
- m) Bebauungsplan Nr. 244 (VEP Nr. 5) für den Bereich südliche Schützenstraße;
hier: 1. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 02.05.2001 für den Bebauungsplan Nr. 244 (VEP 5)
2. Erneuter Aufstellungsbeschluss mit verkleinertem Plangebiet - SV IV-1-181.
- n) Bebauungsplan Nr. 230 für den Bereich Weststraße/ Liebigstraße/ Siemensstraße
hier: 1. Abhandlung der Anregungen aus der Offenlage
2. Satzungsbeschluss - SV IV-1-172.
- o) Bebauungsplan Nr. 70, 1. Änderung für den Bereich Kerschensteiner Weg/ Bruchhauser Weg;
hier: 1. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 06.06.2001
2. Erneuter Aufstellungsbeschluss mit einem größeren Plangebiet
3. Abhandlung der Anregungen der Träger

- ger öffentlicher Belange
4. Offenlagebeschluss - SV IV-1-173.
- p) 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hilden für den Bereich Kerschensteiner Weg/ Bruchhauser Weg;
hier: 1. Abhandlung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange
2. Offenlagebeschluss - SV IV-1-174.
- q) Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Hilden für den öffentlichen Verkehr;
hier: Robert-Gies-Straße
Parkplätze an der Robert-Gies-Straße - SV IV-1-167.
- r) Sanierung Tierheim Im Hock - SV IV-2-67
- s) Unfall am Biesenbach / Grundschule Beethovenstraße vom 05.01.2001;
hier: Weitere Begehung der Gewässer im Hinblick auf Gefahrenpotential - IV-2-066.
- t) Beschluss über die nachhaltige Herstellung bzw. Erneuerung der Itterstraße im Sinne des § 8 KAG NW sowie Bildung eines Abrechnungsgebietes - SV -IV-4-025.
- u) Bericht über die Abwicklung von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen und für Umwelt und Grünflächen des Vermögenshaushaltes sowie die Abrechnung von Erschließungs- und Anliegerbeiträgen nach dem Stand 31.07.2001 - SV IV-4-027.

III. Nichtöffentliche Sitzung:

8. Vorstellung aktueller Bauvorhaben - o.SV.
9. Vorstellung aktueller Anträge auf denkmalrechtliche Unterschutzstellungen - SV IV-1-184.
10. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen.
11. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen.

Hilden, den 14.08.2001
Der Vorsitzende:
Hans-Heinrich Helikum
Ratsmitglied

2. Teileinziehung (Entwidmung) der Grünstraße und des Weges entlang der Itter zwischen Kurt-Kappel-Straße und Bismarckstraße im Stadtgebiet Hilden:

Der Rat der Stadt Hilden fasste nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss sowie im Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 04.07.2001 folgenden Beschluss:

„Folgende Straße in der Stadt Hilden wird gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. September 1995 (GV NW S. 1028 ff.) in der z. Z. gültigen Fassung

- als Gemeindestraße, bei denen **die Belange des Verkehrs überwiegen (§ 3 Abs. 4 Ziffer 1 StrWG NW) dem öffentlichen Verkehr teileingelegen:**

Lfd. Nr.	Straße	von - bis	Gemarkung Hilden	
			Flur	Flurstück
1	Grünstraße	von Baustraße bis Ende	60;	143, 145, 146, 538, 1153, 1174, 1175, 1176, Teilfläche aus 1237 und 1238, 1240

- als Gemeindestraße, bei denen **die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NW) dem Fußgänger- und Fahrradverkehr teileingelegen:**

Lfd. Nr.	Weg	von - bis	Gemarkung Hilden	
			Flur	Flurstück
2	Weg	entlang der Itter zwischen Bismarckstraße und Kurt-Kappel-Straße	50;	717, 719, 720, 725, 726, 727, 729, 731, 733, 735;

Hiermit wird die Einziehung gemäß § 7 Abs. 4 StrWG NW angekündigt. Insbesondere Anlieger und Sondernutzungsberechtigte erhalten hiermit die Gelegenheit, Änderungswünsche und Bedenken vorzubringen.

Die Unterlagen zur Einziehung können während der Dienstzeit bei der Stadt Hilden, Fachbereich Planung, Sachgebiet Vermessung, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Zimmer 445 eingesehen werden.

Hilden, den 13.08.2001
In Vertretung
Horst Thiele
1. Beigeordneter

3. 1. Nachtragssatzung vom 20.08.2001 zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die Abwasseranlage der Stadt Hilden vom 17.12.1998

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW 666) sowie der §§ 51 ff. des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (LWG) (GV NW 926) hat der Rat der Stadt Hilden in der Sitzung am 04.07.2001. folgende Satzung beschlossen:

Der § 20 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

- (3) Die Ordnungswidrigkeiten nach den Absätzen 1 und 2 können mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

§ 2

Diese Nachtragssatzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende 1. Nachtragssatzung vom 20.08.2001 zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die Abwasseranlage der Stadt Hilden vom 17.12.1998 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung NW kann gegen die o.g. Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden; es sei denn

- a.) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b.) die o.g. Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c.) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d.) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hilden, den 20.08.2001
Günter Scheib
Bürgermeister

4. **2. Nachtragssatzung vom 20.08.2001 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Hilden vom 13.04.2000**

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1998 (GV NRW, S. 762), der §§ 8 und 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LabfG NW) vom 21. Juni 1988, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.11.1998 (GV NRW 1998, S. 666), des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I, S. 2705 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.08.1998 (BGBl. I, S. 2455) sowie des § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I, S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.01.1998 (BGBl. I, S. 164) hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung vom 04.07.2001 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der § 22 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

- (3) Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße von 50.000 Euro geahndet werden, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen hierfür eine höhere Geldbuße vorsehen.

§ 2

Diese Nachtragssatzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende 2. Nachtragssatzung vom 20.08.2001 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Hilden vom 13.04.2000 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung NW kann gegen die o.g. Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden; es sei denn

- a.) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b.) die o.g. Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c.) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d.) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hilden, den 20.08.2001
Günter Scheib
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN DER STADT HILDEN

5. **Lieferung, Installation und Wartung eines Datensicherungssystems für Netzwerkservers der Stadtverwaltung Hilden**

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:
Softwarealternative 1: CA ARCserve 2000
Softwarealternative 2: Legato Networker
Hardware: ADIC SCALAR 100
Hardware: FSC-PRIMERGY H400
(Fertigstellung der Arbeiten bis zum 15.11.2001)

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 24.08.2001 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 6 DM angefordert werden. Das Entgelt wird nicht erstattet.
Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/10075 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum **20.09.2001** bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Bieter sind bei der Angebotseröffnung nicht zugelassen.

Änderungsvorschläge oder Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- das dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Personal
- Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen.

Die Bieter sind bis zum 15.10.2001 an ihr Angebot gebunden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bewerber mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A) unterliegt.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

6. Sanierung/Dachbegrünung der Innenhöfe am Städt. Helmholtz-Gymnasium in Hilden

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:
Sanierung / Intensive Begrünung der Innenhöfe (2 Stück je 10 x 15 qm groß) des Städt. Helmholtz-Gymnasiums, Am Holterhöfchen 30

Ausführungstermin: 41./42. KW 2001 (Herbstferien NRW)

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 24.08.2001 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 6 DM angefordert werden. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 12 DM zu zahlen. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle, per Verrechnungsscheck, der der Anforderung beiliegen muß, oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/10077 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.
Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 18.09.2001, 10:30 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **18.09.2001, 10:30 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 111, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- ▶ die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- ▶ die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- ▶ die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- ▶ das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- ▶ die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- ▶ Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen.

Die Bieter sind bis zum 01.10.2001 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

7. Sanierung von 2 Kinderspielplätzen in Hilden (Los 1: Kinderspielplatz Gerhart-Hauptmann-Hof, Los 2: Kinderspielplatz Weißdornweg)

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

- Los 1: 50 qm Pflasterfläche, 180 qm Sandfläche, 100 qm Wegeflächen, 4 Stck. Spielgeräte
- Los 2: 50 qm Pflasterfläche, 250 qm Sandfläche, 4 Stck. Spielgeräte

Angebote können für ein oder für beide Lose abgegeben werden. Die losweise Vergabe bleibt vorbehalten.
Beginn der Arbeiten: 15.10.2001; Fertigstellung: 50. KW 2001

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 24.08.2001 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 5 DM angefordert werden. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 10 DM zu zahlen. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle, per Verrechnungsscheck, der der Anforderung beiliegen muß, oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/10078 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.
Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 18.09.2001, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **18.09.2001, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 111, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- ▶ Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- ▶ die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- ▶ die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- ▶ die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- ▶ das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- ▶ die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- ▶ Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen.

Die Bieter sind bis zum 02.10.2001 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

8. Bauklempnerarbeiten für den Neubau einer Sporthalle

mit Jugendtreff am Weidenweg in Hilden

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:
80 m Regenfallrohre DN 100 mm aus Stahl, 26 Rohrbögen DN 100 mm, 8 Schwallbleche
122 qm Metallwandflächen aus Titan-Zink incl. Schalungs- und Drainbahn
130 m Fensterbankabdeckung aus Titan-Zink
130 m Fußstreifen aus Titanzink

Beginn der Arbeiten: 14.01.2002; Fertigstellung: 08.02.2002

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 24.08.2001 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von

15 DM angefordert werden. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 30 DM zu zahlen. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle, per Verrechnungsscheck, der der Anforderung beiliegen muß, oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/10082 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 20.09.2001, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **20.09.2001, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 111, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- ▶ Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluß des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- ▶ die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- ▶ die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- ▶ die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- ▶ das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- ▶ die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- ▶ Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen.

Die Bieter sind bis zum 19.10.2001 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

9. Dachstahltrapezbleche für den Neubau einer Sporthalle mit Jugendtreff am Weidenweg in Hilden

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

2.100 qm Stahldachtrapezbleche Profilhöhe 137 bis 158 mm, Profildicke 0,75 bis 1,25 mm sendzimirverzinkt und kunststoffbeschichtet,
490 m U-förmige Randeinfassung aus sendzimirverzinkten und kunststoffbeschichtetem Stahlblech,
280 m Traufenabdeckbleche,
6 Aufsatzkränze für Ab- und Zulufter 670/450/400 mm i. L.
29 statischer Wechsel für Dachausschnitte in verschiedenen Längen Ausführung mit Hut-/C-Profilen
10 Stück IPE 100 Länge 900 mm
600 m Winkelprofile L 80x8

Beginn der Arbeiten: 05.11.2001; Fertigstellung: 21.12.2001

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 24.08.2001 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von

17 DM angefordert werden. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 34 DM zu zahlen. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle, per Verrechnungsscheck, der der Anforderung beiliegen muß, oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/10079 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 19.09.2001, 10:30 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **19.09.2001, 10:30 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 111, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v.H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann statt dessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- ▶ Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluß des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- ▶ die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- ▶ die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- ▶ die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- ▶ das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- ▶ die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- ▶ Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen.

Die Bieter sind bis zum 19.10.2001 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

10. Elektroarbeiten für den Neubau einer Sporthalle mit Jugendtreff am Weidenweg in Hilden

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung: Hauptverteilung mit Leistungsschalter 250 A, Schienensystem 250 A, 4-pol. Überspannungsschutz, 4 Sicherungstrenner NH 100, Dreiphasen Energieverbrauchsähler, 4 Unterverteilungen, 1 Kompensationsanlage, 12.150 m Kabel und Leitungen, Leitungsführungskanäle, 27 Präsenzmelder, 290 Steckdosen und Schalter, 1 Uhren- und Spielzeitanlage, Erdungsanlage, Beleuchtung, ELA-Anlage, Brandmeldeanlage, Antennenanlage, Gegensprechanlage, Sicherheitsbeleuchtung

Beginn der Arbeiten: 08.02.2002; Fertigstellung: 31.07.2002

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 24.08.2001 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von

20 DM angefordert werden. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 40 DM zu zahlen. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle, per Verrechnungsscheck, der der Anforderung beiliegen muß, oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/10081 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 19.09.2001, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **19.09.2001, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 111, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung wird eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme verlangt.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v.H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann statt dessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- ▶ Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluß des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- ▶ die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- ▶ die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- ▶ die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- ▶ das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- ▶ die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- ▶ Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen

Abgaben bestehen.

Die Bieter sind bis zum 19.10.2001 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

11. Leichtmetall- und Verglasungsarbeiten für den Neubau einer Sporthalle mit Jugendtreff am Weidenweg in Hilden

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

35 Stck Fenster- bzw. Fenster-/Türelemente in verschiedenen Größen aus thermisch getrennten Aluminiumprofilen incl. Beschlägen

1 Stck. Oberlichtdachelement 32.800 x 2.800 x 1.200 mm

7 Stck. Türelemente in verschiedenen Größen

3 Stck. T-30 Innenfenster - bzw. Fenster-/Türelemente

1 Stck. Windfanganlage 1.810 x 2.260 x 1.810 x 2.600 mm

Beginn der Arbeiten: 12.11.2001; Fertigstellung: 29.03.2002

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 24.08.2001 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von

27 DM angefordert werden. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 54 DM zu zahlen. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle, per Verrechnungsscheck, der der Anforderung beiliegen muß, oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/10080 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 19.09.2001, 11:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **19.09.2001, 11:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 111, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung wird eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme verlangt.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v.H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann statt dessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- ▶ Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluß des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- ▶ die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- ▶ die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- ▶ die dem Unternehmer für die Ausführung der zu ver-

- gebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- ▶ das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- ▶ die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- ▶ Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen.

Die Bieter sind bis zum 19.10.2001 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

12. Aufzugsanlage für den Neubau einer Sporthalle mit Jugendtreff am Weidenweg in Hilden

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung: Lieferung und Montage einer behindertengerechten Aufzugsanlage mit Hydraulikantrieb, Tragfähigkeit 630 kg, Fahrgeschwindigkeit 0,63 m/s, 2 Haltestellen, 2 Zugänge, Einknopfsammelsteuerung, Fahrkorbmaße: lichte Breite 1.100 mm, lichte Tiefe 1.400 mm, lichte Höhe 2.300 mm, zentralöffnende 2-teilige Teleskopschiebetür, lichte Schachtabmessung: Breite 1.990 mm, Tiefe 1670 mm, Grubentiefe > 1.050 mm, Schachtkopfhöhe > 3.500 mm

Beginn der Arbeiten: 25.03.2002; Fertigstellung: 19.07.2002

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 24.08.2001 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von

16 DM angefordert werden. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 32 DM zu zahlen. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle, per Verrechnungsscheck, der der Anforderung beiliegen muß, oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/10076 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 18.09.2001, 14:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **18.09.2001, 14:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 244, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v.H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann statt dessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- ▶ Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluß des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- ▶ die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- ▶ die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen

- ▶ die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- ▶ das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- ▶ die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- ▶ Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen.

Die Bieter sind bis zum 18.10.2001 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.